

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 73-M (1975)

Heft: 8

Artikel: Mehrzweckkataster : Bericht über das Seminar vom 25. Juni 1975 an der ETHZ

Autor: Hippemeyer, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-227942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrzweckkataster

Bericht über das Seminar vom 25. Juni 1975 an der ETHZ

Dass das Thema Mehrzweckkataster gegenwärtig nicht nur ein Modewort bedeutet, sondern auf ein tatsächliches Interesse stösst, zeigte die erfreulich überraschend hohe Zahl der Teilnehmer, die Professor Conzett an einer öffentlichen Veranstaltung des Institutes für Geodäsie und Photogrammetrie der ETHZ am 25. Juni 1975 begrüssen konnte. In seiner Einleitung stellte er klar, dass Sinn und Zweck solcher Veranstaltungen der Hochschule in erster Linie darin bestehen, Informationen zu vermitteln und Gedanken auszutauschen; beim Thema Mehrzweckkataster im besondern auch darin, nach Möglichkeit Begriffe zu klären und auch einen ersten Kontakt zwischen den verschiedenen Gremien, die sich mit den Fragen des Mehrzweckkatasters direkt oder indirekt befassen, herzustellen, wo er noch nicht anderweitig sichergestellt ist.

Im ersten Kurzreferat gab Ingenieur H. Diering, wissenschaftlicher Adjunkt der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, eine mögliche Beschreibung und Abgrenzung der Begriffe amtliche Vermessung, Mehrzweckkataster, Grundstücksdatenbank und Informationssystem Grund und Boden. Er ging dabei von der Vorstellung des Deckblattsystems aus, das heisst, der Überlagerung der verschiedenen Daten auf verschiedenen Ebenen. Als «Mehrzweckkataster» definierte er die geometrische Grundlage, gegebenenfalls bereits aus Grundplan und verschiedenen «Deckblättern» bestehend, die als Basis für die mit Grund und Boden zusammenhängenden Informationen beziehungsweise Kataster aller Art dienen. Bei diesen Grundlagen geht es darum, sie so anzulegen, dass die Überlagerung der verschiedensten weitern Informationen auf optimale Weise bewerkstelligt werden kann. Die Bereitstellung der Grundlagen ist die Domäne des Geometers, die dazu notwendigen geodätischen Arbeiten bilden die amtliche Vermessung. Bei den zu überlagernden Informationsebenen unterschied er zwischen den Ebenen beziehungsweise Katastern, die ebenfalls noch zum Aufgabenbereich des Ingenieur-Geometers gehören (zum Beispiel Leitungskataster) und der Vielzahl von andern Daten, die wohl in irgendeiner Weise mit Grund und Boden, nicht aber mit der Tätigkeit des Geometers zu tun haben. Bei der Gegenüberstellung zu einer andern Umschreibung, bei der die Gesamtheit der Grund und Boden betreffenden Daten als «Mehrzweckkataster» bezeichnet wird, machte der Referent den interessanten Vorschlag, für das ganze System dieser überlagerten Deckblätter oder Kataster den Begriff «Mehrfachkataster» zu verwenden.

Die Grundstücksdatenbank umfasst gemäss heute üblichem Gebrauch des Begriffs etwa den Inhalt der Register und Tabellen der Grundbuchvermessung, während unter «Informationssystem Grund und Boden» normalerweise ein Gesamtsystem der geometrischen Grundlage (meist in digitalisierter Form) und der überlagerten Informationen (analog «Mehrfachkataster») verstanden wird.

Zur Frage des Verhältnisses der heutigen Grundbuchvermessung zum Mehrzweckkataster war die erfreuliche Feststellung zu hören, dass die Notwendigkeit einer Erweiterung der Aufgabe der Grundbuchvermessung

zur wirklichen Basis eines Mehrzweck- oder Mehrfachkatasters auch vom Bund anerkannt wird.

Ingenieur R. Sennhauser beleuchtete im zweiten Referat Sinn und Zweck des Mehrzweckkatasters aus der Sicht des Praktikers, insbesondere des auch als Gemeindeingenieur und Planer tätigen Ingenieur-Geometers. Er zeigte auf, wie bereits heute schon die verschiedensten «Kunden» sich um die beim Nachführungsgeometer vorhandenen Informationen aller Art interessieren, angefangen von den öffentlichen Werken über die kommunalen und kantonalen Verwaltungen der verschiedenen Zweige über die Planungsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden bis schliesslich zu den Privaten, insbesondere den Projektverfassern aller Sparten. Neben den heute lieferbaren Angaben besteht aber das Bedürfnis nach weitern, im engen Bereich der Tätigkeit des Ingenieur-Geometers liegenden Aufgaben, die möglichst bei der gleichen Stelle bezogen werden können sollten. Eine Ausweitung der Grundbuchvermessung beziehungsweise des heutigen Katasters ist deshalb gegeben und notwendig. Als Beispiel für solche Erweiterungen wurden insbesondere genannt, Leitungen aller Art sowie die Elemente der vorhandenen und möglichen baulichen Nutzung (Bauzone, Baulinie usw.). Es ist nun aber keineswegs daran zu denken, dass der Geometer alle diese Angaben auch zu liefern, das heisst, zu beschaffen hätte. «Lieferanten» dieser Informationen sind zum Teil wieder die erwähnten «Kunden», aber auch andere Institutionen wie Grundbuchämter, Einwohnerkontrolle, Fachgremien aller Art usw. Diese von aussen kommenden Daten müssen nun in das System eingebaut werden, wobei dem Ingenieur-Geometer eine wichtige Verwaltungsfunktion zukommt.

Im letzten Referat befasste sich Ingenieur W. Messmer, Adjunkt des Vermessungsamtes des Kantons Basel-Stadt, mit den Aspekten der EDV-Anwendung im Rahmen des Mehrzweckkatasters. Er stellte einleitend fest, dass die notwendige Verknüpfung von für die Planung relevanten Daten mit den dazu notwendigen geometrischen Grundlagen der Grundbuchvermessung im erforderlichen Umfang wohl nur über die EDV durchführbar ist, da den herkömmlichen Katastersystemen die Nachteile der Mehrfachnachführung, der Grenzen von Massstab und graphischer Gestaltung anhaften. Die Anwendung der EDV ermöglicht die Verwendung einer identischen Datengrundlage für das automatische Zeichnen, die Tabellen und Register sowie für weitere statistische Auswertungen. Wir sollten den bisher absolvierten Lernprozess im Bereich der EDV ausnützen und nun die schwierigeren Probleme des Mehrzweckkatasters in Angriff nehmen. In seinen Ausführungen zu den Problemen bei der Realisierung und über die technischen Möglichkeiten der EDV wies der Referent auf die zentrale Bedeutung der Datenstrukturen und die bei deren Aufbau zu berücksichtigenden Hauptpunkte hin (Datenerfassung und -Aufbereitung sowie Nachführung von Bodeninformationen, die in graphischer Form als Pläne, Luftbilder usw. oder in numerischer Form als Koordinaten, Parzellen-Nummern usw. vorhanden sind; Mehrzweckplansysteme und Berücksichtigung des automatischen Zeichnens; Abgleichung und Verknüpfung mit dem übergeordneten Informations-

system) sowie auf die grundlegende Bedeutung der digitalisierten Linienstrukturen.

Anhand konkreter Beispiele zeigte er den Aufbau eines solchen Systems mit «Deckebenen», wobei er die Wichtigkeit der richtigen Fixierung der Schlüsselbegriffe unterstrich. Die Speicherung der Daten ist grundsätzlich zentral oder dezentral möglich. Das vorgestellte Beispiel mit einer dezentralen Minimalkonfiguration einer Digitalisierstation für den Aufbau und die Nachführung der Mehrzweckkataster-Datenbank dürfte am ehesten unseren Betriebsverhältnissen entsprechen. In interaktiver Funktion ermöglicht diese Station das Erfassen, Abfragen, Nachführen und geometrische Auswerten der Daten. Automatische Zeichnungen und schwierige Auswertungen werden hingegen an zentraler Stelle durchgeführt.

Als Voraussetzungen für die Realisierung solcher Systeme nannte W. Messmer: Unterstützung durch den Bund, enge Zusammenarbeit mit den EDV-Stellen des Kantons und mit den privaten Rechenzentren, frühes Fixieren eines Datenbank-Rahmenkonzeptes mindestens kantonal oder regional, Festlegung und Normierung der Schnittstellen zwischen Mehrzweckkataster, Datenbank und übergeordneten Informationssystemen, Staffelung der Ausbauschritte anhand eines wenig aufwendigen Pilotprojektes, realistische Aufwandschätzungen.

Die Selbstverständlichkeit mit der der Referent die komplexen Probleme abhandelte, spricht deutlich dafür, dass die Vorstellungen längst über das Stadium der Utopie hinaus in jenes der konkreten Realisierung getreten sind.

In der Diskussion gab Herr Solari einen kurzen Abriss über die Tätigkeit der von ihm präsidierten Leitbildkommission Mehrzweckkataster des SVVK, die von ihr verwendete Definition des Begriffs und des Ziels des Mehrzweckkatasters sowie dessen Inhalt und Erstellung (vergleiche Mitteilungsblatt Nr. 5-74).

Obwohl damit ein gewisser Gegensatz zu den Ausführungen von H. Diering gesetzt war, da die Kommission das gesamte System als Mehrzweckkataster bezeichnet und das angedeutete breite Spektrum des Inhalts durchaus Fragen erwarten liesse, wurde dieser Punkt in der Diskussion nicht weiter aufgegriffen. Wie weit dies auf ein stillschweigendes Einverständnis mit dem Vorgebrachten und wie weit auf eine vorerst nötige «Verdauung» zurückzuführen ist, wird sich weisen.

Herr Grünenfelder vom Eidgenössischen Statistischen Amt begründete das grundsätzliche Interesse, das das ESTA dem Mehrzweckkataster entgegenbringt. Der eine Berührungspunkt findet sich bei der Arealstatistik, die vom ESTA betreut wird. Die Grundlagen dazu liefern bisher einerseits die Vermessungsämter aus den Werten der Arealstatistik der Grundbuchvermessung, andererseits wurden sie mit zum Teil eher primitiven Mitteln (zum Beispiel Planimetrierung auf der Landeskarte) beschafft; etwas besser sind die auf dem Informationsraster des ORL beruhenden Angaben der «Arealstatistik 1972» («das Beste vom Schlechten das existiert»). Auf Grund des in der Märssession eingebrachten Postulates Hagmann, das eine Verbesserung der bestehenden Arealstatistik anstrebt, hat der Bund innerhalb der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe «Arealstatistik und Bodennutzung» geschaffen. Zu gegebener Zeit wird diese unter Leitung von Direktor Huber L + T ste-

hende Arbeitsgruppe gemäss dem Auftrag des Bundesrates auch Fachleute ausserhalb der Bundesverwaltung beziehen; gedacht ist insbesondere auch an Kontakte mit den Hochschulen und den Kommissionen des SVVK. Gegenwärtig befasst sie sich im speziellen mit dem Feststellen der Bedürfnisse und dem Festlegen der Arealkategorien sowie Problemen der Luftbildinterpretation anhand von Aufnahmen eines Testfluges und der Zweckmässigkeit von Orthophotos.

Den zweiten Berührungspunkt bildet die Übernahme der landesplanerischen Datenbank des ORL-Institutes durch das ESTA, die weitergeführt und auch irgendwie nachgeführt werden sollte. Der Feststellung des Votanten, dass es jammerschade wäre, wenn die vielen Millionen, die hier investiert worden sind, nicht genutzt würden, kann sicher nur beigeplichtet werden.

Professor Conzett wies aus der Sicht der Automationskommission ebenfalls auf die Bedeutung der digitalisierten Linienstrukturen hin. Er stellt fest, dass mit der Einführung der EDV etwas Grundsätzliches geändert hat, indem bei konventionellen Systemen die graphische Gestaltung, insbesondere der Massstab im Vordergrund steht, während diese Frage bei digitalisierten Deckblattsystemen, die übrigens bereits in Betrieb sind (zum Beispiel am kartographischen Institut der ETH), vollkommen in den Hintergrund tritt.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag äusserte R. Walter seine Skepsis bezüglich der Realisierbarkeit eines solchen Mehrzweckkatasters. In der Praxis sind wir noch lange nicht so weit, wie dies heute vorgetragen worden ist. Er hat zweimal vergeblich versucht, wenigstens die Verpflichtung zur Erstellung eines Leitungskatasters gesetzlich zu verankern, und zwar ein erstes Mal in der Expertenkommission für das Eidgenössische Wohnbauförderungsgesetz und ein zweites Mal beim aargauischen Vermessungs- beziehungsweise Katasterdekrete. Die Bestrebungen scheiterten auf eidgenössischer Ebene daran, dass die Auffassung bestand, dies sei Sache des ESTA (?!), auf kantonaler Ebene am Widerstand der Gemeinden und insbesondere auch der PTT und anderer Werke, die sich diese Arbeiten nicht abzweigen lassen wollten. Er fragt sich, ob es nicht schlicht genügen würde, wenn wir imstande wären, unsere Pläne soweit à-jour zu halten wie dies für die verschiedenen Bedürfnisse nötig ist, was heute zweifellos eben nicht der Fall ist. Er vermisst an der heutigen Veranstaltung konkrete Hinweise für die Praktiker und meldet in dieser Richtung ein Bedürfnis nach weiteren Tagungen an.

In seinem Votum kommt P. Gfeller auf die für die Einführung von Erweiterungen zur Grundbuchvermessung unglückliche Subventionspraxis des Bundes zu sprechen. Die Abwälzung dieser «Mehranforderungen» auf die Gemeinden wirkt ziemlich prohibitiv, indem nicht-subventionierte Arbeiten oft gleichgesetzt werden mit unnötigen. Der vorschlagende Geometer gerät so in den Verdacht, lediglich Arbeit für sich beschaffen zu wollen. P. Märki stellt unter dem Hinweis darauf, dass zum Beispiel das zürcherische Baugesetz von 1893 die gesetzliche Grundlage für einen Leitungskataster enthält, fest, dass es nicht genügt, Vorschriften zu haben, sondern dass man sie auch durchführen muss. Er sieht kantonale Verordnungen, auf Grund derer die kantonalen

Vermessungsämter koordinierend wirken. A. Bercher dagegen glaubt, dass mit Diktaten, Dekreten usw. nicht viel erreicht werden kann und wir vielmehr einen neuen Schritt tun müssen, indem wir die Vermessung «informatisieren» und dann die andern einladen, mit ihren Angaben dasselbe zu tun. P. Kasper betrachtet die Entwicklung zum Mehrzweckkataster als logische Fortsetzung des Werdegangs vom ursprünglichen Steuerkataster zum heutigen Rechtskataster. Die Notwendigkeit eines Leitungskatasters sollte heute eigentlich nicht mehr zur Diskussion stehen. Der Geometer kann aber diese Aufgabe sicher nicht allein lösen; die entsprechenden Fachleute müssen beigezogen werden, um die «nicht formatierten Daten» zusammenzutragen. Bei richtiger Organisation sieht er auf Grund praktischer Erfahrung, im Gegensatz zu R. Walter, keine Schwie-

rigkeiten, den Leitungskataster durch private Büros zu betreuen.

Zusammenfassend stellt der Berichterstatter fest, dass die Probleme des Mehrzweckkatasters, insbesondere des Leitungskatasters auf sehr grosses Interesse stossen, in bezug auf praktische Realisierbarkeit bei den Praktikern aber noch grosse Skepsis aus den verschiedensten Gründen besteht. Der Wunsch nach konkreten praktischen Anleitungen ist nicht zu überhören. Vor allem betreffend den Leitungskataster scheint es dringend notwendig, dass diesbezügliche Vorschläge ausgearbeitet werden. Der SVVK – zu denken wäre hier an die Kommission Mehrzweckkataster und die Automationskommission unter Bezug entsprechender Spezialisten – ist offensichtlich aufgerufen, hier etwas zu unternehmen.

J. Hippenmeyer

Schweizerischer Verein für Vermessungswesen
und Kulturtechnik

Société suisse des mensurations et améliorations
foncières

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung des SVVK vom 24. April 1975 im Hotel «Union» in Luzern

Zentralpräsident Dütschler begrüsste die 123 anwesenden Vereinsmitglieder und als Guest Herrn lic. iur. M. Beaud vom Generalsekretariat des SIA.

Haupttraktandum der Versammlung bildete die Diskussion über den Fragenkomplex eines Zusammenschlusses des SVVK mit der Fachgruppe der Kultur- und Vermessingenieure des SIA (FKV) auf Grund des Berichtes der paritätischen Kommission. Eine Vernehmlassung unter den Sektionen reichte von vorbehaltloser Zustimmung bis zur kategorischen Ablehnung.

Die Befürworter stellen fest, dass die Zweckparagraphen und die Zielsetzungen praktisch identisch sind. Die Administration und die Veranstaltungen können durch eine Fusion reduziert werden. Im Zeitpunkt der Rezession ist eine Reorganisation der technischen Berufe besonders aktuell, da sich die Diversifizierung der Ingenieure gegenüber Wirtschaft und Politik als Schwäche auswirkt. Eine autonome Fachgruppe kann den Berufstand fördern und eine Erweiterung der Interessen in Richtung Planung und Bau erleichtern. Die Bildung von regionalen Gruppen ist ebenfalls möglich. Die GF müsste als selbständiger Verein neu gegründet werden. Die Gegner des Zusammenschlusses vertreten die Auffassung, dass der SVVK vor allem in der heutigen Zeit vermehrt die Führung der Geometerschaft übernehmen muss. Einer Verlagerung in Richtung Planung kann ein selbständiger Verein besser gerecht werden. Die Verbindung zu andern Ingenieurdisziplinen kann auch durch Delegation von Angestellten gelöst werden.

Die Versammlung zeigte, dass das Problem noch weiter diskutiert werden soll, und es wird beschlossen, die Anträge auf Ausarbeitung der Statuten erst an der HV im Herbst 1975 zu stellen.

In einer Konsultativabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig, die Kandidatur der Schweiz für die Durchführung des FIG-Kongresses 1980 aufrecht zu erhalten.

Der Protokollführer: Eugster

Procès-verbal de l'assemblée générale extraordinaire de la SSMAF du 24 avril 1975 à l'Hôtel Union, Lucerne

Le président central Dütschler salue les 123 membres présents et le juriste du secrétariat général de la SIA, Monsieur Beaud, invité.

L'objet principal de l'assemblée est constitué par la discussion sur l'ensemble des questions posées par une fusion entre la SSMAF et le GRG/SIA sur la base du rapport de la commission paritaire. Les réponses à la consultation des sections allaient d'une approbation sans réserves au rejet catégorique.

Ceux qui recommandent la fusion constatent que les buts poursuivis sont pratiquement les mêmes. L'administration et les manifestations peuvent être réduites grâce à une fusion. En période de récession, une réorganisation des professions techniques est particulièrement d'actualité, la diversité des branches d'ingénieurs se révélant comme un point faible à l'égard de l'économie et de la politique. Un groupe spécialisé autonome peut contribuer à relever le niveau de la profession et faciliter une ouverture en direction de la planification et de la construction. La formation de groupes régionaux reste possible. Le groupe patronal devra de son côté devenir une association indépendante.

Les opposants à la fusion sont d'avis que la SSMAF doit tout d'abord, dans les temps actuels, assurer d'une manière accrue la direction de la profession de géomètre. Un développement en direction de la planification paraît mieux à la portée d'un groupement indépendant. La liaison avec d'autres disciplines d'ingénieurs peut aussi être assurée par la délégation d'employés.

L'assemblée a montré que ce problème doit être encore discuté et il est finalement décidé de renvoyer les propositions d'élaboration de statuts à l'assemblée générale de l'automne 1975.

Dans un vote consultatif, l'assemblée accepte à l'unanimité que la Suisse présente sa candidature pour l'organisation du congrès FIG de 1980.

Le teneur du P.-V.: Eugster